

## **Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz	02.06.2022	Vorberatung
Rat	14.06.2022	Entscheidung

### **Starkregenereignisse und Extremwetterlagen**

#### **hier: Förderantrag Starkregenrisikomanagement und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) mit dem Rhein-Sieg-Kreis**

#### **Sachverhalt:**

Der Rhein-Sieg-Kreis bietet den kreisangehörigen Kommunen die Erarbeitung eines kreisweiten Starkregenrisikomanagements für alle Kommunen an sowie die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten (Eigenanteile).

Die Aufstellung eines Starkregenrisikomanagements wird vom Land NRW mit 50% der förderfähigen Kosten gefördert (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL). Ein interkommunaler Förderantrag für die Aufstellung eines Starkregenrisikomanagements für die Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth wurde erstmals im März 2021 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Der Eigenanteil für Ruppichteroth wurde im Antrag mit 22.500,- Euro (brutto) angesetzt.

Die Bearbeitung wurde aus verschiedenen Gründen (u.a. Corona, Hochwasser und NRW-Starkregengefahren-Hinweis-Karte) durch die Bezirksregierung (BR) Köln deutlich verzögert. Mit Jahreswechsel und neuem Haushaltsjahr sollten die Erklärungen der kommunalen Kammereien zur Übernahme der kommunalen Eigenanteile für das neue Haushaltjahr 2022 erneuert werden. Bescheide werden seitens der Bezirksregierung erst erteilt, wenn die Mittelzuteilung 2022 durch das Land NRW erfolgt ist, so dass derzeit noch kein Bescheid vorliegt.

Zwischenzeitlich hat der Rhein-Sieg-Kreis bei der Bezirksregierung Köln sein Interesse bekundet, ein Starkregenrisikomanagement für alle Kommunen des Kreises aufzustellen und dafür eine Förderung zu beantragen. Der 50% Eigenanteil soll vom Kreis übernommen werden. Hierzu wird derzeit ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches Bestandteil des Förderantrags ist.

Bei Fortsetzung des interkommunalen Antrags für Lohmar, Much und Ruppichteroth (sowie ergänzt durch die Gemeinde Windeck) wird der Rhein-Sieg-Kreis die kommunalen Eigenanteile nicht übernehmen.

Ein zeitlicher Vorteil bei Fortsetzung des eigenen interkommunalen Förderantrags wäre nicht gesichert, da laut Aussage der Bezirksregierung Förderanträge von kreisangehörigen Kommunen erst bewilligt werden, wenn der Kreis seinen Antrag einreicht und der Kreis auch einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen möchte.

#### **Fazit:**

Eine Fortsetzung des interkommunalen Förderantrags für Lohmar, Much, Ruppichteroth und Windeck wird nicht empfohlen, da in diesem Fall die 50%-igen kommunalen Eigenanteile

von den Kommunen zu tragen sind und ein zeitlicher Vorteil nicht gesichert bzw. höchstens sehr gering sein wird. Daher sollte sich das Konsortium Lohmar, Much, Ruppichteroth und Windeck dem Förderantrag des Rhein-Sieg-Kreises anschließen und die bisher erarbeitete Kompetenz dort einbringen, um die Erstellung des kreisweiten Starkregenrisikomanagements zu begleiten und dessen Qualität zu sichern.

#### Beteiligung am Förderantrag des Kreises zur Aufstellung eines Starkregenrisikomanagements

Bei Beteiligung an dem Förderantrag des Kreises zur Aufstellung eines Starkregenrisikomanagements setzt die BR Köln den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zwischen den Kommunen und dem Kreis voraus. Der Inhalt dieser örV ist recht schlank und einfach gehalten und umfasst lediglich, dass die Kommunen mit der Erarbeitung der Starkregenkarte durch den Kreis einverstanden sind und die dafür ggf. bereits vorhandenen Daten dem Kreis zur Verfügung stellen. Auf Basis einer vorhandenen örV aus dem Oberbergischen Kreis wurde ein Entwurf für den Rhein-Sieg-Kreis erstellt und mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt. Der Entwurf der örV ist dieser Verwaltungsvorlage als Anhang 1 beigefügt. Er wurde vom Rechtsamt der Stadt Lohmar überprüft und liegt in dieser Form den dortigen Gremien zu Vorberatung und Beschlussfassung vor. Nach aktuellem Kenntnisstand ebenso in der Gemeinde Much.

Ergänzend muss für den kreisweiten Förderantrag - wie bereits für den eigenen interkommunalen Förderantrag - eine Datenschutzerklärung unterzeichnet werden, um die Bearbeitung des Antrags bei der Bezirksregierung zu ermöglichen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt,

1. dass sich die Gemeinde Ruppichteroth an dem Förderantrag des Rhein-Sieg-Kreises zu Erstellung eines kreisweiten Starkregenrisikomanagements beteiligt und der gestellte interkommunale Förderantrag von den Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth nicht weiterverfolgt wird.
2. den Bürgermeister zu ermächtigen, die der Verwaltungsvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen zu unterzeichnen.

Ruppichteroth, den 23.05.2022  
Der Bürgermeister

#### **Anhang:**

**Anhang 1:** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung